

Kaiser *vir religiosus et providus ac nobis dilectus*⁶¹⁾. Und als Heinrich VI. im Herbst 1194 wieder nach Italien kam und nun ungehindert nach Palermo zur Krönung ziehen konnte, da Tankred von Lecce kurz zuvor gestorben war, hat er unterwegs in Nicastro am 21. Okt. 1194 dem Abt Joachim ein Privileg ausgestellt und dessen Kloster S. Giovanni in Fiore reich mit Grundbesitz ausgestattet⁶²⁾. Joachims erster, noch zeitgenössischer und ihm nahestehender Biograph schildert die Begegnung in Nicastro mit dem Kaiser, der sagte: „Dies ist der Abt Joachim, der längst uns alles Widrige, was nun hinter uns liegt, und alles Glückliche, was ihr jetzt seht, prophezeite“⁶³⁾. Ihn und sein Kloster hat seitdem er ebenso begünstigt wie seine Gemahlin Konstanze auch noch als Witwe und wie später sein Sohn Friedrich II. — obgleich der Kaiser auch weiterhin für Joachim als der „König von Babylon“ seiner Zeit galt. Ihm sich zu fügen, um der eigenen Sündhaftigkeit willen der „babylonischen Gefangenschaft“ nicht zu widerstreben, war nach seiner Überzeugung der Wille Gottes, wie ihn der Prophet Jeremias verkündet und im Gleichnis der Feigenkörbe gezeigt hatte. Sein Biograph sagt geradezu, Joachim habe selbst wie ein neuer Jeremias gewirkt, *velut alter Hyeremias*⁶⁴⁾.

Zu Lebzeiten Joachims kam aber nie wieder nach den Anfängen Coelestins III., trotz aller späteren Spannungen in seinem Verhältnis zum Kaiser, die römische Kurie und die Kirche in eine Lage, in der sie sich zu entscheiden gehabt hätte zwischen Waffenkampf für die Freiheit der Kirche und Fügsamkeit gegenüber dem „König von Babylon“. Daher ist anzunehmen, daß Joachim seine Schrift über die Feigenkörbe bald nach dem Tod Clemens' III., vor der Kaiserkrönung Heinrichs VI. oder dessen erstem Einmarsch in das normannische Königreich geschrieben hat, ehe er unmittelbar auf den Kaiser einzuwirken versuchte. An wen aber hat er die Schrift gerichtet? Wer ist der *abbas Gafridus*, den er zum Schluß anspricht, scheinbar demütig mit der Bitte, das Irrige darin zu berichtigen, da er „ein Meister in Israel“ sei; ihm habe er, wenn er des Irrtums überführt wird, den Rücken zur Geißelstrafe darzubieten

⁶¹⁾ MG. Const. 1, 491 n. 344; vgl. I. Friedländer, Die päpstl. Legaten in Deutschland und Italien am Ende des 12. Jh. (1928) S. 76 f.

⁶²⁾ Eine Abschrift der Urkunde fand W. Holtzmann, QFIAB. 36 (1956) 5 ff.

⁶³⁾ DA. 16, 538 ff., dazu S. 502 ff. auch für das Folgende.

⁶⁴⁾ DA. 16, 539.